

B E S C H L U S S

aus der 33. Sitzung
des Rates der Gemeinde Rheurdt
am Montag, 29.09.2025

-
- 7. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Rheurdt durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
hier: Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt
und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme**

**DS-NR 3/2025-
1**

Der Rat der Gemeinde Rheurdt beschließt, dass die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht der GPA NRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen entsprechend der Anlage 2 zu dieser Verwaltungsvorlage abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Gemeinde Rheurdt gem. § 105 Abs. 6 GO NRW zum Bericht über die überörtliche Prüfung der GPA NRW 2024/2025

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme
Haushaltssteuerung				
F1	Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Haushaltsansätze der Gemeinde Rheurdt deutlich. Die Gemeinde nimmt diese in der Regel nur zur Hälfte in Anspruch.	E1	Die Gemeinde Rheurdt sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Zudem sollte sie die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW bei der Veranschlagung von Baumaßnahmen konsequent einhalten.	Die Summe der Mittelübertragungen in die Haushalte 2024 und 2025 wurde gegenüber den Vorjahren bereits deutlich reduziert. Ab dem 01.01.2025 sind Verpflichtungsermächtigungen für die Hochbauprojekte "Sporthallensanierung Schaephuysen" und "Neubau OGS-Gebäude" in den Haushalt aufgenommen worden. Dadurch wird sich eine weitere Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen ergeben. Die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW werden zukünftig bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes konsequent beachtet.
F2	Die Gemeinde Rheurdt hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert	E2	Die Gemeinde Rheurdt sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Eine entsprechende Richtlinie wird dem Rat der Gemeinde Rheurdt in seiner Sitzung am 29.09.2025 zur Entscheidung vorgelegt.
F3	Die Gemeinde Rheurdt hat keine nennenswerten Kapitalanlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat sie bislang nicht verschriftlicht	E3	Die Gemeinde Rheurdt sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser sollte die wesentlichen Mindestinhalte zu Anlagezielen, Sicherheitsvorgaben, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnissen und das Verfahren bei Kapitalanlagen abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Eine entsprechende Richtlinie wird dem Rat der Gemeinde Rheurdt in seiner Sitzung am 29.09.2025 zur Entscheidung vorgelegt.

Zahlungsabwicklung und Vollstreckung				
F 1	Die Gemeinde Rheurdt hat mit Abstand die höchste Anzahl von neuen ungeklärten Zahlungseingängen je 10.000 Einzahlungen. Hierfür ist die Organisation und Aufgabenverteilung der Fachämter und der Geschäftsbuchhaltung verantwortlich.	E1	Die Gemeinde Rheurdt sollte den Prozess des Anordnungswesens kritisch hinterfragen und versuchen diesen so zu optimieren, dass sich die Durchlaufzeiten verringern. Rheurdt sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird.	Die Verwaltung ist dabei, die organisatorischen Abläufe zu überprüfen. Dazu sind Abstimmungen mit den Gemeinden Issum und Kerken zu treffen. Ziel ist eine Verkürzung der doch sehr langen Anordnungswege bei Einzahlungen. Für die Anordnung der Nutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte wurde die manuelle Sollstellung durch ein automatisiertes Verfahren abgestellt. Dieses führt bereits zu einer deutlichen Reduzierung der ungeklärten Einzahlungen.
F 2	Die Fristen zeigen, dass die Gemeinde ihre Forderungen zeitnah verfolgt. Der Mahnvorgang könnte allerdings noch optimiert werden.	E 2.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte überprüfen, wie hoch die Anteile der SEPA-Mandate bei den Grundsteuern und bei der Hundesteuer sind und versuchen diese zu erhöhen.	Im Rahmen einer detaillierten Prüfung wird die Verwaltung den aktuellen Stand der SEPA-Lastschriftmandate bei der Grundsteuer und der Hundesteuer erheben. Aufbauend auf dieser Analyse soll eine gezielte Kampagne zur Erhöhung der SEPA-Mandate initiiert werden. Dies umfasst unter anderem: · Information und Aufklärung der Steuerzahler über die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens. · Vereinfachte Antragsprozesse für die Erteilung von SEPA-Mandaten, z.B. digitale Lastschriftmandate (zurzeit ist dies noch nicht möglich, die Kommune steht in Verbindung mit dem KRZN) · Aktive Ansprache der Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Kommunikationskanäle (Social Media, Homepage). Durch diese Maßnahmen wird erwartet, dass sich der Zahlungseingang automatisiert und pünktlicher gestaltet, wodurch Mahnungen und damit verbundene Verwaltungsaufwände deutlich reduziert werden können.
		E2.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Prozesse von der Zahlungsabwicklung bis zur Vollstreckung analysieren und versuchen die Erfolgsquote bei den Mahnungen zu steigern.	Die Gemeinde Rheurdt verzeichnet eine besonders niedrige Erfolgsquote bei Mahnungen, was zu erhöhtem Aufwand und Kosten bei der Vollstreckung führt. Ursachen sind vor allem eine rückläufige Zahlungsbereitschaft und verzögerte Postzustellung in abgelegenen Ortsteilen, wodurch Mahnungen oft zu spät zugestellt werden. Geplante Maßnahmen zur Verbesserung: · Bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Stellen zur Vermeidung unnötiger Vollstreckungsschritte · Informationskampagnen zur Steigerung der Zahlungsbereitschaft · Flexible Zahlungsvereinbarungen (Raten, Stundungen) · Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter · Verbesserung der Datenqualität zur zuverlässigen Zustellung · Nutzung digitaler Bezahlösungen (Online-Portale)
F 3	Die Gemeinde Rheurdt nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Schriftliche Regelungen hat sie bisher nicht getroffen.	E 3	Die Gemeinde sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.	Die Notwendigkeit des Erlasses einer schriftlichen Regelung zum E-Payment wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Sowohl das KRZN als auch 3 weitere Kommunen, die das E-Payment sehr ausgiebig nutzen, sahen hier ebenfalls kein Erfordernis. Aufgrund der Größe der Verwaltung wird dieser Punkt zunächst zurückgestellt und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgegriffen.
F 4	Die Gemeinde Rheurdt beauftragt grundsätzlich Dritte mit der Abnahme der Vermögensauskunft. Die Möglichkeit der Eintragung von Vollstreckungsschuldnern bzw. Vollstreckungsschuldnerinnen in das Schuldnerverzeichnis nutzt die Gemeinde nicht.	E 4	Die Vollstreckung der Gemeinde Rheurdt sollte zukünftig die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis selbst vorzunehmen. Die technischen und persönlichen Voraussetzungen sollten hierzu geschaffen werden.	Voraussichtlich ab dem 22.09.2025 wird der bisherige Vollziehungsbeamte bei der Gemeinde Issum durch einen zusätzlich eingestellten Vollziehungsbeamten unterstützt. In beiden Fällen ist die Gemeinde Issum die Anstellungsbehörde. Lt. der Gemeinde Issum ist dann vorgesehen, Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis von dort selbst vorzunehmen.

Aufwendungen Gremienarbeit				
F 1	Die Gemeinde Rheurdt zahlt ihren Ratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen in Form der Vollpauschale. Die örtliche Hauptsatzung entspricht in Teilen nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Der Regelstundensatz für Verdienstausschall liegt unter den Mindestlohnvorgaben. Zudem fehlt eine Regelung zur Fahrkostenerstattung. Die festgelegte Höchstzahl abrechnungsfähiger Fraktionssitzungen ist sachgerecht bemessen.	E1.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte abgleichen, welche Form der Aufwandsentschädigung (Vollpauschale oder Teilpauschale zzgl. Sitzungsgeld) unter Berücksichtigung Ihres Sitzungsaufkommens als wirtschaftlichere Variante in Betracht gezogen werden könnte.	Die Verwaltung wird hier dem Rat der Legislaturperiode ab dem 01.11.2025 einen entsprechenden Kostenvergleich vorlegen und eine Ratsentscheidung herbeiführen. Dieses ist für das I. Quartal 2026 geplant.
		E 1.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Verdienstausschallregelung in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen. Dadurch werden Änderungen an der Hauptsatzung, die sich aus einer Änderung des Mindestlohnes auf Bundesebene ergeben, entbehrlich.	Eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung soll der Rat der Gemeinde Rheurdt in seiner Sitzung am 29.09.2025 beschließen.
		E 1.3	Die Gemeinde Rheurdt sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung in die Hauptsatzung aufnehmen. Für den Fall, dass zukünftig ggf. mehr Anträge gestellt werden, könnte ein automatisiertes Abrechnungsmodell implementiert werden.	Eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung soll der Rat der Gemeinde Rheurdt in seiner Sitzung am 29.09.2025 beschließen. Sofern sich die Zahl der Erstattungsanträge erhöht, wird die Prüfung eines automatisierten Abrechnungsmodells vorgenommen.
F 2	Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhielten jährlich vergleichsweise hohe Fraktionszuwendungen. Mit dem zweistufigen Berechnungsmodell von Sockel- und Pro-Kopf-Betrag glich die Gemeinde bspw. nicht verfügbare Räumlichkeiten und den Sachmittelbedarf aus. Im Jahr 2025 werden die Fraktionszuwendungen reduziert.			Wurde durch die Neuregelung der Fraktionszuwendungen ab dem 01.01.2025 bereits erledigt (Kürzung um 30 %).

Zielausrichtung und Handlungsrahmen				
F1	Die Gemeinde Rheurdt hat entscheidungs- und planungsrelevante Informationen grundsätzlich im Blick. Um die gelebten Strukturen formell abzusichern und ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, fehlen ihr jedoch in Teilaspekten, insbesondere bei der Prozessgestaltung, Dokumentationen und verbindliche Vorgaben, die sich an den Zielen der Politik und Verwaltungsführung ausrichten.	E 1.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen. Auf dieser Basis sollte sie verwaltungsweit Ziele sowie Standards zur Aufgabenerfüllung formulieren, um die Effizienz ihrer Verwaltungstätigkeiten optimieren und steuern zu können.	Aufgrund des durchgeführten Stellenbemessungsverfahrens gibt es bereits einen detaillierten Aufgabenkatalog. Dieser soll im Rahmen von Workshops durch die Verwaltungsführung sowie den politischen Fraktionen mit Zielen und Standards versehen werden um eine optimale Steuerung bzw. Optimierung der Verwaltungstätigkeiten erreichen zu können. Für die Durchführung solcher Workshops werden im Haushaltsplanentwurf 2026 entsprechende Mittel berücksichtigt.
		E 1.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Sie sollte die vorhandenen Dokumentationen zu ihren Prozessabläufen vervollständigen, um alle ihre internen und externen Prozesse identifizieren und priorisieren zu können.	Die bereits im Jahr 2024 überlegte Anschaffung des Fachverfahrens des KRZN zur Dokumentation von Prozessen (PICTURE) soll im Jahr 2026 vorgenommen werden. Dafür werden entsprechende Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2026 eingestellt.
		E 1.3	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Intention, Prozesse zum Wissenstransfer zu dokumentieren und möglichst auch zu digitalisieren, explizit in ihre strategische Ausrichtung einbeziehen. Hierbei sollte sie die Aufgabe des Prozessmanagements in den Stellenbeschreibungen mit konkreten Stellenanteilen verankern und die erforderlichen personellen Ressourcen schaffen.	In den aktuellen Stellenbeschreibungen ist derzeit die Aufgabe des Prozessmanagements nicht berücksichtigt. Es ist geplant, dass zentral eine vorhandene Mitarbeiterin mit dieser zusätzlichen Aufgabe beschäftigt wird. Dazu ist eine Umschichtung von Aufgaben erforderlich. Die entsprechenden Stellenanteile werden dann in der Stellenbeschreibung der Mitarbeiterin berücksichtigt.
		E 1.4	Die Gemeinde Rheurdt sollte strategische Ziele für den IT-Betrieb und die digitale Transformation definieren und ihre Handlungen und Entscheidungen daran ausrichten. Sie sollte Projektpläne für ihre Digitalisierungsvorhaben formulieren und diese mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um das Risiko einer verzögerten und ineffizienten Umsetzung zu minimieren.	Nach Festlegung der Ziele durch die Verwaltungsführung und Politik (siehe Punkt E1.1) können die Ziele für den IT-Betrieb und die digitale Transformation definiert werden. Die bisher vorhanden Excel- Projektpläne werden nach Einführung der Projektmanagementsoftware (sh. E 3.1 bei Organisation von Arbeitsabläufen) professionalisiert.
		E 1.5	Um die eigenen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen, sollte die Gemeinde Rheurdt gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern und den übrigen Anwenderkommunen auf eine verursachungsgerechtere Leistungsabrechnung des Rechenzentrums hinwirken.	Bereits am 18.03.2025 wurde ein Antrag auf Änderung des Entgeltsystems für die Berechnung der Produktionsentgelte beim KRZN gestellt. Aufgrund dieser beantragten Änderung könnte es zu einer jährlichen Einsparung von ca. 20.000 € kommen. Das KRZN wird über diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates entscheiden.
		E 1.6	Die Gemeinde Rheurdt sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein Notfallkonzept erstellen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.	Unmittelbar nach Prüfung der GPA wurde ein externer Dienstleister mit der Durchführung einer IT-Sicherheitsprüfung beauftragt. Diese fand im Juni statt und schloss mit einem umfassenden Prüfungsbericht ab. Hier sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die priorisiert und teilweise extern beauftragt werden müssen. Für die Vergabe der externen Leistungen wird die Verwaltung Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltsplans 2026 einstellen.

Organisation von Arbeitsabläufen				
F 2	Das Personalmanagement der Gemeinde Rheurdt ist gut aufgestellt. Es ergreift auf Basis einer konkreten Planung gezielt Maßnahmen, um Personal zu gewinnen und an sich zu binden. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich im Hinblick auf die Abläufe zum Wissenstransfer und beim Leitbild.	E 2.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Ziele, gelebten Werte sowie ihr Selbstverständnis zur Gestaltung der verwaltungsweiten Zusammenarbeit und Führung in einem formalisierten Leitbild zusammenführen, um die Mitarbeiterbindung zu intensivieren und potenzielle Bewerbende anzusprechen.	Die Erstellung eines Leitbildes ist bereits im Gleichstellungsplan (2025-2030) beschlossen und soll federführend durch den Bürgermeister umgesetzt werden.
		E 2.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre gelebten Abläufe zur Personalein- und -freistellung in einem Konzept formalisieren, das alle relevanten Vorgänge und Verantwortlichkeiten von der Einstellungsentscheidung bis zum Abschluss der Einarbeitung umfasst. Sie sollte dabei auch verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe des vorhandenen Wissens formulieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten.	In diesem Punkt mangelt es derzeit nur an einer schriftlichen Regelung. Die Abläufe werden derzeit schon gelebt und mittels Checklisten seitens der Personalabteilung nachgehalten. Ein schriftliches Konzept kann durch die Verwaltung bis Ende 2025 erarbeitet werden.
F 3	Die Gemeinde Rheurdt hat ihre Abläufe für ein funktionierendes Anforderungs- und Störungsmanagement gut organisiert. Wirtschaftliche Risiken resultieren aus nicht einheitlich vorgegebenen Projektstrukturen und unvollständigen Lizenzauswertungen.	E 3.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.	Die Anschaffung einer Software für das Projektmanagement ist für das Jahr 2026 geplant. Dementsprechend werden Finanzmittel in den Haushalt 2026 eingestellt. Zur Implementierung und Koordination sind in der bisherigen Stellenbemessung keine Anteile vorgesehen. Diese Aufgaben sollen durch die in E 4.1 (unter Digitalisierungsniveau) genannte zusätzliche Personalstelle übernommen werden.
			Die Gemeinde Rheurdt sollte ihr Lizenzmanagement dahingehend optimieren, eine vollständige Auswertung ihrer eingesetzten Lizenzen herzustellen, um einen regelmäßigen systematischen Abgleich und damit einen bedarfsgerechten Einsatz der Softwarelizenzen zu gewährleisten.	Die Gemeinde Rheurdt befindet sich derzeit in der Umsetzung einer systematischen Inventarisierung der vorhandenen Hard- und Softwarebestände. Hierfür wird eine fachlich empfohlene Softwarelösung eingesetzt, die eine strukturierte Erfassung, Verwaltung und Auswertung der IT-Komponenten ermöglicht. Das Projekt wurde im Jahr 2025 initiiert und soll planmäßig bis zum Frühjahr 2026 abgeschlossen sein.

Digitalisierungsniveau				
F 4	Die digitale Transformation der Gemeinde Rheurdt befindet sich noch in einem frühen Stadium und ist deutlich ausbaufähig. Gleichwohl kann sie in einzelnen Bereichen bereits gute Lösungen vorweisen.	E 4.1	Die Gemeinde Rheurdt sollte die elektronische Aktenführung ihrer Verwaltung konsequent voranzutreiben. Sie sollte ihren Projektplan hierzu um die fehlenden Fachbereiche ergänzen und diesen mit konkreten Zeitzielen hinterlegen, um die Grundlage für eine verwaltungsweite Digitalisierung ihrer Prozessabläufe zu schaffen.	Die Einführung der eAkte über das vom KRZN zur Verfügung gestellte Fachprogramm "fabasoft" läuft bereits im Testsystem in den Abteilungen Organisation und Liegenschaften. Da für die Einführung der eAkte keine personellen Ressourcen geschaffen wurde (Erfahrungswerte von anderen Kommunen 1-2 Sachbearbeitende in Vollzeit für die Einführungsphase), erfolgt derzeit das Projekt "nebenbei". Es soll perspektivisch eine detailliertere Projektplanung erfolgen. Jedoch sind zunächst die Großprojekte IT-Sicherheit und Datenschutzanalyse abzuschließen. Aufgrund des Arbeitsumfangs für die Implementierung einer vollständig elektronischen Aktenführung und den dann erforderlichen Nutzersupport sowie zum Aufbau eines Projektmanagements für die Gesamtverwaltung wird die Verwaltung dem Rat der Gemeinde Rheurdt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 die Schaffung einer entsprechenden zusätzlichen Vollzeitstelle vorschlagen. Da noch diverse Vorarbeiten zu leisten sind, soll die Besetzung der Stelle etwa zum Ende des Jahres 2026 vorgenommen werden.
		E 4.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche untersuchen. Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren sollten automatisiert ergänzt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden können, um die Sachbearbeitung bestmöglich zu unterstützen. Durch ein zielorientiertes Prozessmanagement lässt sich diese Prüfung effektiv realisieren.	s. o. Einführung Prozessmanagement E 1.2 und E 1.3 (Zielausrichtung und Handlungsrahmen)

Friedhofsmanagement				
F 1	Die Gemeinde Rheurdt verschriftlichte bislang keine verbindlichen strategischen Zielvorgaben zum Friedhofswesen. Ebenso setzt sie keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ein und verzichtet auf ein standardisiertes Berichtswesen. Die zentrale Buchungssystematik im Finanzwesen erschwert bzw. verhindert differenzierte Kostenanalysen.	E1.1	Zur Optimierung der Aufgabensteuerung sollte die Gemeinde Rheurdt im Friedhofswesen ein auf ihren Aufgabenbereich abgestimmtes Kennzahlensystem mit entsprechenden Zielvorgaben aufbauen. Idealerweise sollten diese Informationen regelmäßig in ein kontinuierliches und standardisiertes Berichtswesen einfließen.	Zur Optimierung der Aufgabensteuerung im Friedhofswesen wird ein Kennzahlensystem mit entsprechenden Zielvorgaben aufgebaut. Dies soll im Jahr 2026 mit Unterstützung eines Planungsbüros erfolgen. Der Auftrag soll neben den Kennzahlen auch die Module Friedhofsentwicklung und Flächenplanung sowie nachfrageorientierte Bestattungsangebote beinhalten. Haushaltsmittel für die Erstellung digitaler Bestandspläne wurden bereits für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt und werden nach Absprache mit dem Vermessungsbüro im Jahr 2025 erstellt. Im Rahmen der Erstellung eines Wege- und Grünflächenkatasters werden auch die Wege und Grünflächen auf den beiden kommunalen Friedhöfen erfasst.
		E 1.2	Die Gemeinde Rheurdt sollte die Kosten im Friedhofswesen differenziert darlegen. Vorteilhaft erscheint eine Kostenrechnung unter Einbeziehung der Grün- und Wegeunterhaltung sowie bspw. auch der Trauerhallen. Unter Umständen bieten sich dabei auch Kostenstellen je Friedhofsanlage an.	Die Kosten im Friedhofswesen werden ab dem Haushaltsjahr 2026 differenzierter dargelegt. Es werden Sachkonten je Friedhofsanlage angelegt.